



## Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zum

### **Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2022**

---

#### **1. Ausgangslage**

In Ausführung der Bestimmungen von Art. 3, Art. 67 und Art. 75 des Steuergesetzes vom 25. April 1999 (StG) legt der Grosse Rat jährlich den Steuerfuss für die natürlichen und juristischen Personen, den Satz für die Gewinnsteuern sowie für die Kapitalsteuern und die Reduktion des Gewinnsteuersatzes bei juristischen Personen für Gewinnanteile, welche im folgenden Geschäftsjahr in Form einer Dividende ausgeschüttet werden, fest.

#### **2. Erwägungen**

Das Budget 2022 wie auch die Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2026 zeigen einen namhaften Investitionsbedarf und in der Erfolgsrechnung negative Ergebnisse ab 2025. Die Finanzierungsdefizite bis 2025 kann der Kanton aus eigenen Mitteln bestreiten. Ab dann können die geplanten Investitionen voraussichtlich nicht mehr vollumfänglich aus den Reserven finanziert werden.

Die gleiche Konstellation bestand schon in den Vorjahren. Bereits damals wurde darauf hingewiesen, dass die Prognosen mit verschiedenen Unsicherheiten behaftet sind. Dazu gehört etwa auf der Aufwandseite die Kostenentwicklung im Gesundheits- und Sozialbereich sowie im Erziehungswesen. Auf der Einnahmenseite können vor allem die künftigen Einnahmen der Erbschafts- und Grundstückgewinnsteuern, aber auch der direkten Bundessteuer, der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank und aus dem Finanzausgleich (NFA) nur annäherungsweise bestimmt werden. Zumindest lässt sich bei den ordentlichen Steuereinnahmen aufgrund der Abschlüsse in den vergangenen Jahren und aufgrund der Hochrechnung 2021 feststellen, dass das in den vergangenen Jahren prognostizierte Wachstum beim Steuersubstrat um jährlich 2% tatsächlich eintritt. Unklar bleibt, ob sich dieser Trend nachhaltig fortsetzt.

Wegen der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF), welche einerseits direkt die Staatssteuern und andererseits indirekt die Beiträge aus dem NFA beeinflusst, resultieren weitere Ausfälle.

Die Standeskommission ist überzeugt, dass mit dem ausgeglichenen Budget für das Jahr 2022 Änderungen am Steuerfuss für natürliche Personen wie auch an den Gewinn- und Kapitalsteuern für juristische Personen nicht notwendig sind.

### **3. Antrag**

Die Ständekommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Botschaft Kenntnis zu nehmen, auf den Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2022 einzutreten und diesen wie vorgelegt zu verabschieden.

Appenzell, 14. September 2021

#### **Namens Landammann und Ständekommission**

Der reg. Landammann:                      Der Ratschreiber:

Roland Dähler

Markus Dörig